

Pflegebegutachtung

Stand: 20.04.2020

- ✓ Ist man pflegebedürftig und möchte Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen, ist eine Einstufung in einen Pflegegrad (ehemals Pflegestufe) unerlässlich. Dazu ist eine Begutachtung notwendig.
- ✓ **Die Begutachtung findet im häuslichen Umfeld statt.**
- ✓ Stellen Sie den Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit bei der Pflegekasse.
- ✓ **Die Pflegekasse schickt Ihnen nun ein Formular, dass Sie ausfüllen müssen.**
- ✓ Die Pflegekasse beauftragt nun einen Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) oder bei Privatversicherten die Firma Medicproof und teilt Ihnen einen Termin mit.
- ✓ **Die Begutachtung erfolgt durch eine ausgebildete Pflegefachkraft oder einen Arzt.**
- ✓ Zur Vorbereitung empfiehlt es sich mindestens eine Woche lang ein Pfl egetagebuch zu führen. Eine Vorlage finden Sie bei uns unter der Rubrik Dokumente.
- ✓ **Bei der Begutachtung werden folgende Bereiche bewertet: Mobilität, Verhalten und psychische Probleme, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Selbstversorgung, Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen, Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte**
- ✓ Das Ergebnis muss spätestens 25 Arbeitstage nachdem der Antrag bei der Pflegekasse eingegangen ist vorliegen.
- ✓ **Ist das Ergebnis in Ihren Augen nicht ausreichend, kann man einen Widerspruch einlegen.**

